

scheidungsschweren Zeiten einen solchen Hohenpriester, einen solchen Steuermann geschenkt hat.

Rom (S. Alfonso).

*P. Clemens M. Henze C. Ss. R.*

**(Fliegerhauptmann Rudolf Freiherr von Moreau [† 1939].)<sup>1)</sup>**

Am 31. März d. J. stürzte *Hauptmann von Moreau* in Rechlin tödlich ab. Um für andere die Gefahren zu verringern, hatte er es übernommen, fertige Flugzeuge vor ihrer Verwendung zu erproben. Sein von christlichem Heldentum verklärtes Sterben war ein Opfer für andere. Beim Leichenbegängnis neigte sich nicht nur das deutsche Volk, sondern auch die übrige Welt in Ehrfurcht und Bewunderung vor dem großen Toten. In ehrenden Worten bezeichnete ihn General der Flieger Mußhoff als „einen unserer Besten“. Die tiefempfundene Gedächtnisrede, die auch im Druck erschien, hielt Prälat Dr F. X. Eggersdorfer, Passau. Rudolf von Moreau wurde 1910 auf Schloß Kleeberg in Bayern geboren. Nach Vollendung seiner Gymnasialstudien, während welcher er einer Studentenkongregation beitrat, widmete er sich ein Jahr höheren Studien. In München zog er sich zweimal in die Einsamkeit der Exerzitien zurück, um sich auf seinen eigentlichen Lebensberuf als Fliegeroffizier vorzubereiten. Ein glänzender militärischer Aufstieg kennzeichnet seinen Weg. Bereits mit 27 Jahren ist er Fliegerhauptmann. Unvergänglichen Ruhm hat sich *Hauptmann von Moreau* im Kampfe um die Befreiung Spaniens erworben. Er wurde als deutscher Flieger geradezu spanischer Nationalheld. Seine letzten großen Leistungen: der Rundafrikaflug 1937, dann der Ohnehaltflug Berlin—New York und zurück 1938 und schließlich der Japanflug Berlin—Tokio verschafften dem kühnen Flieger Weltruf.

*Die tiefste Quelle für sein Heldentum und seine bis zur Selbstaufopferung gehende Kameradschaft war ihm die Religion. „Sein Heldentum war Gottesdienst“, sagt Prälat Eggersdorfer in seiner Rede. „Zuletzt wollte er nichts anderes als Gottes Willen: Gottes Willen im Einsatz für das Lebensrecht und die Geltung seines Volkes, für die Entfaltung des geliebten Flugwesens und der Flugwaffe; Gottes Willen im ritterlichen Kampf in Spanien . . .“* *Hauptmann von Moreau* war ein treuer Sohn der Kirche. Wenn er zu Hause auf Urlaub weilte, ging er jeden Sonntag den

<sup>1)</sup> Vgl. die Gedenkschrift: *Rudolf Freiherr von Moreau, Hauptmann der Luftwaffe. 1910—1939. Herausgegeben von Josef Hafner nach Vorschlägen der Familie Freiherr von Moreau. Verlag von J. Pfeiffer, München 2. Einzelpreis RM —50. Partiepreise niedriger. Das „Verordnungsblatt des Katholischen Feldbischofs der Wehrmacht“ vom 1. September 1939 hat die Verbreitung der Schrift mit Nachdruck empfohlen. Ferner: Dr J. Kürzinger, „Zwischen Himmel und Erde . . .“ im Eichstätter „Klerusblatt“, 20. Jahr, Nr. 40, S. 517 ff.*

Weg zur Pfarrkirche, häufig auch an der Seite seiner geliebten Mutter zum Tisch des Herrn. Auch in der Ferne war ihm kein Weg zu weit, um an Sonn- und Feiertagen in die Kirche zu kommen. Auf jedes gefährliche Unternehmen rüstete er sich durch den Empfang der heiligen Sakramente. In einem Brief an seine Mutter stehen die ergreifenden Sätze: „Es gibt manche Dinge, über die man lieber schreibt als spricht, und da ich weiß, daß Du mich verstehst und meine Worte nicht deutest als Angst, und auch weißt, daß man in diesem Beruf etwas mehr Gefahren ausgesetzt ist als in einem anderen, so möchte ich Dir sagen, daß Du nicht in Sorge zu sein brauchst um mich, denn man ist ständig auf alles gefaßt und führt auch nach Kräften ein solches Leben. Sollte mir einmal etwas zustoßen, so möchte ich Dir in diesem Punkte die Gewißheit geben, daß ich vorbereitet bin . . .“ So steht der berühmte Flieger in seinem Leben und Sterben, in seiner unbedingten Einsatzbereitschaft für Volk und Vaterland und seiner gläubigen religiösen Haltung als leuchtendes Vorbild vor unserer Generation.

Linz a. d. D.

*Dr Johann Obernhumer.*

## Bewilligungen und Entscheidungen in Sachen der Ablässe.

Mitgeteilt von *P. Heinrich Krings S. J.*, Essen (Ruhr), Freiligrathstraße 8.

**Ausdehnung des Privilegs des Portiunkula-Ablasses.** Papst Pius XII. hat durch Dekret vom 22. April 1939 die Möglichkeit zur Gewinnung des Portiunkula-Ablasses wieder bedeutend erweitert, indem er Nr. 5 des früheren Dekrets vom 10. Juli 1924 aufhob, wornach Kirchen und öffentliche Oratorien, die das Privileg des Portiunkula-Ablasses neu erhalten wollten, drei Kilometer von Heiligtümern entfernt sein mußten, die zum Orden des heiligen Franziskus von Assisi gehören oder dasselbe Privileg bereits besitzen. Es ist der Wunsch des Heiligen Vaters, wie es in dem Dekret heißt, daß das christliche Volk diesen kostbaren Schatz der Kirche auf reichlichere Weise als bisher sich zu eigen mache und den Armen Seelen des Fegefeuers eine noch größere Hilfe zuteil werde; daher bestimmt er, daß jetzt *alle Kathedralen und Pfarrkirchen, außerdem auch andere Kirchen und Oratorien (Kapellen) in derselben Pfarrei* — wenn es zumal in den größeren Pfarreien mit Gutheißung des Bischofs vorteilhafter erscheint — dieses Privileg des Portiunkula-Ablasses von der heiligen Pönitentiarie durch eine Bittschrift, die vom Ordinarius empfohlen ist, erhalten können. Die Bedingungen bleiben